Kleine Anfrage

Raumluft und gesundheitliches Wohlbefinden der Mitarbeitenden im DLZ Giessen

Frage von	Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher
Antwort von	Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 04. November 2026

Seit dem Bezug des Dienstleistungszentrums Giessen (DLG) im Frühjahr 2024 gibt es offenbar wiederholt Probleme mit der Haustechnik, insbesondere mit der Lüftung und dem Raumklima. Nach mir vorliegenden Informationen klagen Mitarbeitende über unzureichende Luftqualität und besonders während der Wintermonate über aussergewöhnlich trockene Raumluft. Die gemessene relative Luftfeuchtigkeit liegt dabei konstant unter 40 Prozent, zeitweise sogar unter 20 Prozent. Betroffene Mitarbeitende berichten von erheblichen gesundheitlichen Beschwerden, wie trockene beziehungsweise gereizte Schleimhäute, Augen und Haut bis hin zu Nasenbluten. Da es sich im DLG um ein Grossraumbüro handelt, in dem die Mitarbeitenden das Raumklima nicht durch das Öffnen von Fenstern selber beeinflussen können, sind sie auf die Gebäudetechnik angewiesen.

Obwohl bereits verschiedene Bemühungen zur Verbesserung der Situation unternommen worden sein sollen, konnte bislang offenbar keine zufriedenstellende und nachhaltige Lösung gefunden werden. Als Arbeitgeber trägt das Land die Verantwortung, für gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen zu sorgen. Gerade bei einem erst vor gut zwei Jahren bezogenen Verwaltungsneubau stellt sich die Frage, weshalb derart niedrige Luftfeuchtigkeitswerte weiterhin auftreten, welche Massnahmen bisher konkret dagegen ergriffen wurden und wie dauerhaft Abhilfe geschaffen werden soll.

* Ist der Regierung bekannt, dass Mitarbeitende im DLG seit längerer Zeit über unzureichende Luftqualität, zu trockene Raumluft und damit in Verbindung gebrachte gesundheitliche Beschwerden klagen?
* Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass die relative Luftfeuchtigkeit in den Wintermonaten praktisch konstant unter 40 Prozent, häufig unter 35 Prozent und zeitweise auch unter 20 Prozent liegt, obwohl für Innenräume ein Bereich zwischen 40 – 60 Prozent empfohlen wird? Ich bitte die Regierung darzulegen, ab welchen konkret gemessenen Werten und über welche Zeiträume sie Handlungsbedarf sieht, beziehungsweise weshalb sie trotz dieser Werte keinen Handlungsbedarf sehen sollte.

* Welche konkreten technischen, baulichen oder organisatorischen Massnahmen wurden bislang ergriffen, um die zu niedrige Luftfeuchtigkeit im Gebäude zu erhöhen und wann wurden diese Massnahmen jeweils umgesetzt? Bitte die einzelnen Massnahmen und deren nachgewiesene Wirkung auf die gemessene Luftfeuchtigkeit darlegen.
* Welche konkreten Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit künftig insbesondere für die Wintermonate eine angemessene Luftfeuchtigkeit erreicht wird, wer ist für deren Umsetzung verantwortlich und bis wann werden diese Massnahmen umgesetzt?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Einzelne Rückmeldungen von Mitarbeitenden zu Themen der Luftqualität im DLG sind der Regierung bekannt.

zu Frage 2:

Die Regierung ist sich bewusst, dass eine tiefere relative Luftfeuchtigkeit während der Wintermonate in Gebäuden ohne aktive Luftbefeuchtung, wie dem DLG, auf das Zusammenspiel von Wetterbedingungen und gebäudeimmanenten Eigenschaften zurückzuführen ist und laufende betriebliche Anpassungen erforderlich machen kann. Die Regierung sieht aufgrund dieser Werte den Handlungsbedarf in der weiteren Optimierung der Lüftungssteuerung. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe, welche fortlaufend im Betrieb und insbesondere in Abhängigkeit zum Wetter und der Jahreszeit auszuführen ist und welcher nicht erst ab der Unterschreitung eines bestimmten Wertes zu erfolgen hat.

zu Frage 3:

Es wurden technische und organisatorische Massnahmen zur Verbesserung der relativen Luftfeuchtigkeit ergriffen. Dabei wurden die Betriebseinstellungen der Lüftungsanlage kontinuierlich in verschiedenen Aspekten wie dem Zeitpunkt der Stosslüftungsintervalle, der Dauer der Stosslüftungsintervalle, der Einblastemperatur, der Luftwechselrate, der Lufterwärmung oder der Luftwärmerückgewinnung in den technischen Einstellungen sowie den Auslösezeitpunkten sowie der Dauer der Massnahmen optimiert. Diese Massnahmen werden fortlaufend umgesetzt. Ein besonderes Augenmerk auf der präzisen Steuerung liegt jeweils beim Wechsel auf das Winterhalbjahr sowie starken Wetter- oder Temperaturumbrüchen.

zu Frage 4:

Der Fokus liegt auf zwei konkreten Massnahmen. In einer ersten Massnahme wird die Optimierung der Betriebseinstellungen der Lüftungsanlage, insbesondere die Regulierung der Einblastemperatur und damit der Feuchtigkeit der eingebrachten Luft sowie der Luftwechselrate durch die Hauswartung überprüft und wo möglich weiter optimiert. In einer zweiten Massnahme werden erneut die Betriebseinstellungen der Bodenheizung in Kombination mit den Lüftungseinstellungen durch die Hauswartung überprüft und wo möglich weiter optimiert. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt bis Ende November durch die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften und die wird anschliessend fortlaufend überwacht.